

Am tliche Anzeigen



des

Wiesbadener Tagblatts.

Verlags-Verantwortlicher: Nr. 2953

Erscheinungstage:
Mittwoch und Samstag.

No. 92.

Mittwoch, den 18. November.

1903.

Bekanntmachung.

Am Sonntag, den 22. d. M. (ebang. Totensest),
in der Handel mit Blumen und Kränzen
von 6 Uhr vormittags bis 6 Uhr abends, mit
Ausnahme der Zeit von 9 1/2 bis 11 1/2 Uhr vor-
mittags, gestattet.
Wiesbaden, den 11. November 1903.
Der Polizei-Präsident: v. Schenk.

Bekanntmachung.

Um auch den in der Woche den Tag über
durch ihre Berufsgeschäfte in Anspruch genommenen
Personen Gelegenheit zur mündlichen Verhandlung
mit den Beamten der Königl. Gewerbe-Inspektion
zu geben, finden für die Königl. Gewerbe-
Inspektion zu Wiesbaden besondere Sprech-
stunden am 1. und 3. Sonntag jeden Monats,
vormittags von 11 1/2 bis mittags 1 1/2 Uhr und
am Sonnabend der 2. und 4. Woche jeden Monats
nachmittags von 5 1/2 bis 7 1/2 Uhr in deren Ge-
schäftslokal, Bismarckring 14, 1, hier statt.
Wiesbaden, den 1. Oktober 1903.
Der Polizei-Präsident: J. B. Falck.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über
die Einführung der Polizei-Verwaltung in den neu
ermordenen Landesteilen vom 20. September 1867
wird nach Beratung mit dem hiesigen Gemeinde-
vorstande verordnet wie folgt:

§ 1. Die Bäcker, sowie alle, welche mit Brot-
waren handeln, sind verpflichtet, die Preise des
gewöhnlichen Brotes für je 1/2 Kilogramm (1 Pfund)
an den Verkaufsstellen durch einen von außen sicht-
baren und von dem Revier-Polizei-Kommissar
abgestempelten Anschlag zur Kenntnis des Publikums
zu bringen.

Die Preise dürfen nur an einem Montag
abgeändert werden. Diese Abänderung muss
am nämlichen Tage dem Revier-Polizei-Kommissar
mitgeteilt und von dem letzteren der abgeänderte
Anschlag abgestempelt werden.

§ 2. Die Bäcker, sowie alle, welche mit Brot-
waren handeln, sind ferner verpflichtet, an den
Verkaufsstellen eine Waage mit Gewichten anzu-
weihen und mitzuführen und den Käufern auf
Verlangen das Brot vorzuwiegen.

§ 3. Wer einen höheren Preis für Brot, als
den nach § 1 angehängten verlangt oder sich
ablenkt, oder wer weniger Brot an Gewicht
liefert, als er verkauft hat oder wer sonst den Be-
stimmungen dieser Verordnung zuwiderhandelt,
wird, sofern nicht eine Befreiung auf Grund des
Strafgesetzbuches erfolgt, mit Geldstrafe bis zu
3 Mark oder im Unvermögensfalle mit entsprechender
Haft bestraft.

§ 4. Die Polizei-Verordnung vom 25. Februar
d. J. wird hiermit außer Kraft gesetzt und tritt
an deren Stelle die obige Verordnung.
Wiesbaden, den 12. April 1881.

Königliche Polizei-Direktion.
Dr. v. Strauß.

Wird hiermit veröffentlicht.

Wiesbaden, den 2. Oktober 1903.
Der Polizei-Präsident: J. B. Falck.

Verzeichnis

der in der Zeit vom 8. bis einschl. 18. Nov. d. J.
bei der Königl. Polizei-Direktion angemeldeten
Fundgegenstände.

1. Gefunden: 4 Portemonnaies mit Inhalt:
1 Herrrentaschenuhr, 2 Knäfer in Nadelnassfassung,
bares Geld, 1 goldene Brosche, 1 Zigarrentasche,
1 schwarze Halskraute, 1 Offiziersfeldbinde, 1 Brille
in Nadelnassfassung, 1 Schilddrüsenkamm, 1 rote
Wädhennähne, 1 Rolle schwarzes Garn, 2 goldene
Ringe, 1 Damenpompabour mit Inhalt, 1 Ser-
viette, 1 Gewehrfutteral von Leder, 1 goldener
Trauring.

2. Zugelassen: 7 Hunde.
Königl. Polizei-Direktion Wiesbaden.

Bekanntmachung.

An den Sonntagen in den letzten 4 Wochen
vor "Weihnachten" ist in allen Zweigen des
Handelsgewerbes eine Verlängerung der Beschäf-
tigungszeit zugelassen worden und zwar an den ersten
beiden Sonntagen von 3 bis 7 Uhr und an den
letzten beiden Sonntagen von 3 bis 8 Uhr nach-
mittags.

Die betreffenden Sonntage fallen in diesem
Jahre auf den 29. November, 6., 13. und 20.
Dezember.
Wiesbaden, den 4. November 1903.
Der Polizei-Präsident: v. Schenk.

Bekanntmachung.

Verabreichung warmen Frühstücks an
arme Schulkinder.

Die vor Jahren nach dem Vorbilde anderer
Städte auf Anregung eines Menschenfreundes zum
erstenmale eingeführte Verabreichung warmen
Frühstücks an arme Schulkinder erfreute sich seither
der Zustimmung und werththätigen Unterstützung
weiter Kreise der hiesigen Bürgerschaft. Wir hoffen
daher, daß der erprobte Wohlthätigkeitssinn unserer
Mitbürger sich auch in diesem Winter bewähren
wird, indem sie uns die Mittel zustehen lassen,
welche uns in den Stand setzen, jenen armen
Kindern, welche zu Hause Morgens ehe sie in die
Schule gehen, nur ein Stück trockenes Brod, la
mitunter nicht einmal dies erhalten, in der Schule
einen Teller Hafersuppe und Brod geben lassen
zu können.

Im vorigen Jahre konnten durchschnittlich
täglich 479 von den Herren Pastoren ausgesuchte
Kinder während der kältesten Zeit des Winters
gespeist werden. Die Zahl der ausgegebenen
Portionen beträgt nahezu 35,500.

Wer einmal gesehen hat, wie die warme Suppe
den armen Kindern schmeckt und von den Vätern
und Lehrern gehört hat, welche auserwählter Erfolg
für Körper und Geist erzielt wird, ist gewiß gerne
bereit, ein kleines Opfer für den guten Zweck zu
bringen.

Wir haben daher das Vertrauen, daß wir
durch milde Gaben — auch die kleinste wird dank-
bar entgegengenommen — in die Lage gesetzt wer-
den, auch in diesem Jahre dem Bedürfnis zu
genügen.

Ueber die eingegangenen Beträge wird öffentlich
quittirt werden.

Gaben nehmen entgegen die Mitglieder der
Armendeputation: Herr Stadtrath Justizrath Dr.
Vergas, Luisenstraße 20; Herr Stadtverordneter
Dr. med. Gumb, Al. Burgstraße 9; Herr Stadt-
verordneter Oberlieutenant a. D. v. Deiters, Adel-
heidstraße 62; Herr Stadtverordneter Gastwirth
Gross, Bleichstraße 14; Herr Stadtverordneter
Kammer Rimmel, Moritzstraße 29; Herr Bezirks-
vorsteher Margerie, Kaiser-Friedrich-Ring 86; Herr
Bezirksvorsteher Jacobi, Vertramstraße 1; Herr
Bezirksvorsteher Brenner, Rheinstraße 33; Herr
Bezirksvorsteher Scharde, Emserstraße 48; Herr
Bezirksvorsteher Müngert, Schmalbaderstraße 13; Herr
Bezirksvorsteher Müller, Feldstraße 22; Herr
Bezirksvorsteher Kretsch, Nickerstraße 13; Herr
Bezirksvorsteher Berger, Mauerstraße 21; Herr Be-
zirksvorsteher Bollmer, Hainweg 10; Herr Bezirks-
vorsteher Jollinger, Schmalbaderstraße 16; Herr
Bezirksvorsteher Rumpf, Saalstraße 18; Herr Be-
zirksvorsteher Radeck, Duerfeldstraße 3, sowie das
städtische Armenbüreau, Rathhaus, Zimmer No. 12.

Ferner haben sich zur Entgegennahme von
Gaben gütigst bereit erklärt:

Herr Kaufmann Dörfelant August Engel,
Hauptgeschäft: Taunusstraße 14, Zweiggeschäft:
Wilhelmstraße 2; Herr Kaufmann Emil Dees jr.,
Inhaber der Firma Karl Ader Nachfolger, Große
Burgstraße 16; Herr Kaufmann H. Wollath,
Nikolsberg 14; Herr Kaufmann G. Schenk, In-
haber der Firma G. Koch, Gefe, Michaelsberg und
Kirchstraße; Herr Kaufmann Wilhelm Linderaag,
Langgasse 30.

Wiesbaden, den 11. November 1903.
Namens der städtischen Armendeputation:
Travers, Magistratsassessor.

Bekanntmachung.

Montag, den 23. November d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

will Herr Wilhelm Cassella hier in dem Rathhause,
Zimmer No. 42, die nachstehend verzeichneten Grundstücke
freiwillig öffentlich meistbietend versteigern lassen.

1. Lagerb. No. **b** 5274 und **b** 5275 Acker an der ver-
längerten Dranienstraße, zwischen August Sternberger
und Jakob Beckel Wittwe, mit 12 a 18 qm Flächen-
gehalt und

2. Lagerb. No. **ab** 5274 und **ab** 5275 Bauplatz an der
Biebricherstraße, zwischen Wilhelm Cassella und
Jakob Beckel Wittwe, mit 11 a 56 qm. F 294

Wiesbaden, den 12. November 1903.

Der Oberbürgermeister.

In Vertretung:
Körner.

Bekanntmachung.

Auf Ersuchen des königlichen Garnison-
Kommandos wird wiederholt darauf aufmerksam
gemacht, daß das Befahren des Frezierplatzes an
der Schiersteinerstraße mit Lastfuhrwerk ver-
boten ist.

Zusüberhandlungen werden auf Grund des
§ 368 pos. 9 des Strafgesetzbuches bestraft.

Wiesbaden, den 5. November 1903.

Der Oberbürgermeister.

Bekanntmachung.

Der Architekt Wilhelm Hanou beantragt auf
dem Grundstücke Lagerb. Nr. 588, an der Holz-
straße, ein Wohngebäude zu errichten und hat des-
halb die Ertheilung der Anstufelungs-Genehmigung
(§ 1 des Gesetzes, betr. die Gründung neuer An-
stufelungen in der Provinz Hessen-Nassau, vom
11. Juni 1890, Gesetz-Sammlung Seite 173) bean-
tragt.

Gemäß § 4 des genannten Gesetzes wird
dieser Antrag mit dem Bemerkten bekannt gemacht,
daß gegen den Antrag von den Eigentümern,
Nutzungs- und Verbrauchsberechtigten und Pächtern
der benachbarten Grundstücke innerhalb einer Präklus-
sivfrist von zwei Wochen — vom Tage der erstmaligen
Bekanntmachung an gerechnet — bei der Königl.
lichen Polizeidirektion hier Einspruch erhoben
werden kann, wenn der Einspruch sich durch
Thatsachen begründen läßt, welche die Annahme
rechtfertigen, daß die Anstufelung das Gemein-
interesse oder den Schutz der Nutzungen benach-
barter Grundstücke aus dem Feld- oder Gartenbau,
aus der Forstwirtschaft, der Jagd- oder der
Fischerei gefährden werde.

Wiesbaden, den 5. November 1903.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Andreasmarkt Wiesbaden findet am
8. und 4. Dezember l. J. auf dem Blücherplatz
und Umgebung statt.

1. Blauschlöpfung der Wasselbäcker- und Zucker-
bäckerstände, sowie der Kaffeeständen am
30. November, Vormittags 9 Uhr, anschließend
Blaganweisung auch für Schau- u. Buben
und Caroussells.

2. Auslösung der Geschirrstände 30. November,
Nachmittags 3 Uhr, anschließend Blag-
anweisung (Luisenplatz).

3. Auslösung der Kramstände 1. Dezember
Vormittags 9 Uhr, Blaganweisung 2. Dezbr.
Vormittags 9 Uhr.

Das Marktstandgeld beträgt für jeden qm
und Tag: a) Geschirrmarkt: 15 Pf., b) Kram-
markt: 20 Pf.

Von Gläubigern wird nur eine Verloosungs-
halle zugelassen.

Im Uebrigen verweisen wir auf die Polizei-
Verordnung "Marktordnung" für die Stadt Wies-
baden vom 1. Dezember 1901 und die Ordnung
betr. die Erhebung von Marktstandgeld auf den
Märkten der Stadt Wiesbaden vom 8. Dez. 1901.

Wiesbaden, den 2. November 1903.
Städtisches Acciseamt.

Stadt. öffentl. Güter-Niederlage.

In die städt. öffentliche Güter-Niederlage unter
dem Accise-Amts-Gebäude, Neugasse 6a hier, werden
jederzeit unverdorbene Waaren zur Lagerung auf-
genommen.

Das Lagergeld beträgt zehn Pf. für je 50 kg
und Monat. Die näheren Bedingungen sind in
unserer Buchhalterei, Eingang Neugasse 6a, zu
erfahren.

Städtisches Accise-Amt.

Preise für Naturalien und andere Lebensbedürfnisse zu Wiesbaden

vom 7. bis einschl. 18. November 1903.

	Dahl.		Weiz.			Dahl.		Weiz.		
	Preis.	Preis.	Preis.	Preis.		Preis.	Preis.			
1. Fruchtmarkt.										
Weizen	100	100	100	100	per 100 Kg.	100	100	100	100	
Roggen	100	100	100	100	per 100 Kg.	100	100	100	100	
Gerste	100	100	100	100	per 100 Kg.	100	100	100	100	
Dafre	100	100	100	100	per 100 Kg.	100	100	100	100	
Stroh	100	100	100	100	per 100 Kg.	100	100	100	100	
Heu	100	100	100	100	per 100 Kg.	100	100	100	100	
2. Viehmarkt.										
Ochsen	75	70	70	70	I. Qualität per 50 Kg.	75	70	70	70	
II.	50	70	68	68	per 50 Kg.	50	70	68	68	
Rühe	50	70	66	66	I.	50	70	66	66	
II.	50	66	60	60	II.	50	66	60	60	
Schweine	1 08	1	1	1	Kilogr.	1 08	1	1	1	
Rälber	1 16	1 10	1 10	1 10	per 100 Kg.	1 16	1 10	1 10	1 10	
Lammel	1 80	1 40	1 40	1 40	per 100 Kg.	1 80	1 40	1 40	1 40	
3. Victualienmarkt.										
Butter	2 60	2 50	2 50	2 50	per Kilogr.	2 60	2 50	2 50	2 50	
Eier	2 25	1 75	1 75	1 75	per 25 Stück	2 25	1 75	1 75	1 75	
Hanbfäse	100	7	4	4	per 100	100	7	4	4	
Habrittsäse	100	5	4	4	per 100	100	5	4	4	
Charkoffeln	100	6 50	5 50	5 50	per 100 Kg.	100	6 50	5 50	5 50	
Neue Kartoffeln	8	7	7	7	per 100 Kg.	8	7	7	7	
Zwiebeln	14	14	14	14	per 100 Kg.	14	14	14	14	
4. Brod und Mehl.										
Schwarzbrod	15	18	18	18	Langbrod v. O. Kg.	15	18	18	18	
per Laib	52	43	43	43	per Laib	52	43	43	43	
Rundbrod v. O. Kg.	13	13	13	13	per Laib	13	13	13	13	
per Laib	45	45	45	45	per Laib	45	45	45	45	
Weißbrod	3	3	3	3	a. 1 Wasserweck	3	3	3	3	
per Kilogr.	3	3	3	3	b. 1 Milchbrodchen	3	3	3	3	
5. Fleisch.										
Ochsenfleisch	1 52	1 44	1 44	1 44	von der Keule p. Kg.	1 52	1 44	1 44	1 44	
Bauschfleisch	1 40	1 32	1 32	1 32	per Kg.	1 40	1 32	1 32	1 32	
Rub- oder Rindfleisch	1 44	1 36	1 36	1 36	per Kg.	1 44	1 36	1 36	1 36	
Schweinefleisch	1 80	1 60	1 60	1 60	per Kg.	1 80	1 60	1 60	1 60	
Rohfleisch	1 90	1 60	1 60	1 60	per Kg.	1 90	1 60	1 60	1 60	
Sammelfleisch	1 70	1 20	1 20	1 20	per Kg.	1 70	1 20	1 20	1 20	
Schafffleisch	1 40	1 20	1 20	1 20	per Kg.	1 40	1 20	1 20	1 20	
Dörrfleisch	1 80	1 60	1 60	1 60	per Kg.	1 80	1 60	1 60	1 60	
Solpferfleisch	1 80	1 60	1 60	1 60	per Kg.	1 80	1 60	1 60	1 60	
Schinken	2	1 84	1 84	1 84	per Kg.	2	1 84	1 84	1 84	
Speck, geräuchert	1 84	1 80	1 80	1 80	per Kg.	1 84	1 80	1 80	1 80	
Schmirnischmalz	1 60	1 50	1 50	1 50	per Kg.	1 60	1 50	1 50	1 50	
Rierenfett	1	1	1	1	per Kg.	1	1	1	1	
Schwarzenmaggen, frisch	2	1 60	1 60	1 60	per Kg.	2	1 60	1 60	1 60	
Schwarzenmaggen, geräuchert	2	1 80	1 80	1 80	per Kg.	2	1 80	1 80	1 80	
Bratwurst	1 80	1 60	1 60	1 60	per Kg.	1 80	1 60	1 60	1 60	
Fleischwurst	1 60	1 40	1 40	1 40	per Kg.	1 60	1 40	1 40	1 40	
Leber- u. Blutwurst, frisch	1 95	1 96	1 96	1 96	per Kg.	1 95	1 96	1 96	1 96	
Leber- u. Blutwurst, geräuch.	2	1 80	1 80	1 80	per Kg.	2	1 80	1 80	1 80	

Wiesbaden, den 18. November 1903.

Städtisches Accise-Amt.

Verdingung.

Die Herstellung einer elektrischen Beleuchtungsanlage einiger Räume im ersten Obergeschosse des neuen Rathhauses soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingt werden.

Angebotsformulare, Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsdienststunden im Rathhaus, Zimmer No. 59 a, eingesehen, die Verdingungsunterlagen ausschließlich Zeichnungen aus dem dort und zwar bis zum 18. d. M. bezogen werden.

Verdichtete und mit der Aufschrift St. B. N. 10^a versehene Angebote sind spätestens bis

Samstag, den 21. November 1903, Vormittags 10 Uhr,

hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgezeichneten und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 2 Wochen.

Wiesbaden, den 11. November 1903. Stadtbauamt.

Brennholz-Verkauf.

Die Natural-Verpflegungstation dahier verkauft von heute ab die nachverzeichneten Holzsorten zu den beigefügten Preisen: Buchenholz, 4-schnittig, Raummeter 12.50 Mk., Buchenholz, 6-schnittig, Raummeter 13.50 Mk., Kiefern-Angehölzholz der Sad 1.-Mk. Das Holz wird frei ins Haus abgeliefert und ist von bester Qualität. Bestellungen werden von dem Hauptvater Sturm, Gang, Vereinshaus, Blatterstraße 2, entgegengenommen. Bemerkung wird, daß durch die Abnahme von Holz die Erreichung des humanen Zweckes der Anstalt erfordert wird.

Bekanntmachung.

Im Hinblick auf die bevorstehende Winterzeit werden die Interessenten daran erinnert, die in Gärten liegenden Wasserleitungen u. zu entleeren und Hausleitungen u., soweit erforderlich, mit ausreichenden Schutzvorrichtungen gegen Einfrieren zu versehen, wobei das Anbringen eines Thermometers empfehlenswert ist. Insbesondere wird auf die in Neubauten vorhandene große Gefahr aufmerksam gemacht.

Wiesbaden, den 4. November 1903. Die Direktion der städtischen Wasserversorgungs- und Elektrizitäts-Werke.

Verdingung.

Die Lieferung von 500 cbm Grobshotter aus Hornsteinsporphyr, Korngröße 40-60 mm, für die Bauvermittlung der Stadt Wiesbaden soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingt werden.

Angebotsformulare und Verdingungsunterlagen können während der Vormittagsdienststunden im Rathhaus, Zimmer No. 53, eingesehen, auch von dort gegen Baarszahlung oder bestellgeldfreie Einsendung von 70 Pf. bezogen werden.

Verdichtete und mit der Aufschrift Porphyr versehene Angebote sind spätestens bis

Montag, den 23. November 1903, Vormittags 11 Uhr,

hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgezeichneten und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 3 Wochen.

Wiesbaden, den 31. Oktober 1903. Stadtbauamt, Abteilung für Straßenbau.

Feuerwehr-Dienstpflicht.



Den diesigen männlichen Einwohnern, welche nach den Bestimmungen der §§ 3, 4 und 5 der Polizeiverordnungen feuerwehrendienstpflichtig sind, haben dieser Tage schriftliche Vorladungen erbalten, nach welchen sie sich bis zum 30. November d. J. auf dem Feuerwehr-Bureau, Neugasse 6, Vormittags von 8-12^{1/2} Uhr, anzumelden haben.

Sämtlich werden nach § 29 der Polizei-Verordnung vom 10. September 1903 mit Geldstrafe von 1 bis 30 Mk. bestraft.

Wiesbaden, im November 1903.

Die Branddirection.

Accise-Rückvergütung.

Die Accise-Rückvergütungsbeiträge aus vorigem Monat sind zur Zahlung angewiesen und können gegen Empfangsbekundung im Laufe dieses Monats in der Abfertigungsstelle, Neugasse 6a, Barriere, Einnehmer, während der Zeit von 8 Vorm. bis 1 Nachmitt. und 3-6 Nachmitt. in Empfang genommen werden.

Die bis zum 30. d. M., Abends, nicht erhobenen Accise-Rückvergütungen werden den Empfangsberechtigten abzüglich Postporto durch Postanweisung übersandt werden.

Wiesbaden, den 14. November 1903.

Stadt. Accise-Amt.

Kirchliche Anzeigen.

Evangelische Kirche.

Kapelle des Paulinerstifts.

Mittwoch, den 18. Nov. (Buß- und Bettag), vormittags 9 Uhr: Hauptgottesdienst. Pfr. Christian.

Dampfer-Fahrten.

Hamburg-Amerika-Linie. F 330 (Passage-Bureau d. Gesellschaft: Wilhelmstr. 10.) D. „Andalusia“ auf der Heimreise von Ostasien, 11. Nov. 5 Uhr morgens in Havre. D. „Arabia“ 10. Nov. 3 Uhr nachm. von Baltimore nach Hamburg. D. „Aragonia“ auf der Ausreise nach Ostasien, 11. Nov. von Singapore. D. „Bengalia“ 4. Nov. in Calcutta. D. „Bosnia“ von Calcutta kommend, 11. Nov. in Suez. D. „Carl Menzell“ 12. Nov. in Genoa. D. „Constantia“ nach Westindien, 11. Nov. 4 Uhr nachm. in Havre. S.-D. „Deutschland“ 12. Nov. 1 Uhr nachm. von New York via Plymouth u. Cherbourg nach Hamburg. D. „Etruria“ von dem La Plata kommend, 12. Nov. 3 Uhr 50 Min. nachm. Beachy Head passiert. D. „Frisia“ 12. Nov. 2 Uhr nachm. von Montreal nach Hamburg. D. „Graf Waldersee“ von New York kommend, 12. Nov. 3 Uhr 15 Min. nachm. auf der Elbe. D. „Hellas“ nach Südbrasilien, 12. Nov. 1 Uhr nachm. von Lissabon. D. „Hoorde“ 12. Nov. 4 Uhr nachm. von Narvik nach Emden. R.-P.-D. „Kiautschou“ auf der Ausreise nach Ostasien, 12. Nov. 11 Uhr morgens in Neapel. D. „Niomedea“ nach Boston und Baltimore, 12. Nov. 10 Uhr 45 Min. morgens Lizard passiert. D. „Palatia“ 11. Nov. 1 Uhr nachm. in Genua. D. „Pennsylvania“ 11. Nov. 6 Uhr nachm. in New York. D. „Prinz Adalbert“ nach Philadelphia, 12. Nov. 8 Uhr morgens Dover passiert. D. „Prinz Waldemar“ 11. Nov. in Bahia. D. „Prinz Sigismund“ 10. Nov. von Bahia nach Lissabon, Boulogne sur Mer und Hamburg. D. „Segovia“ auf der Heimreise von Ostasien, 11. Nov. von Moji. D. „Sparta“ 10. Nov. von Rio Grande do Sul. D. „Suevia“ auf der Heimreise von Ostasien, 12. Nov. von Yokohama.

Die Auskunftei des Wiesbadener Tagblatts.

Wissenswerte Mitteilungen aus dem Verkehrsleben.

Porto-Tarif.

(Die Taxen für den Ortsverkehr Wiesbaden gelten auch für den Verkehr mit folgenden Nachbarorten: Biebrich, Bierstadt, Dotzheim, Hofloch, Kloppenheim, Rambach und Sonnenberg).

Briefporto. Für Deutschland mit Schutzgebieten, Österreich-Ungarn und Luxemburg bis 20 gr 10 Pfg., von 20-250 gr 20 Pfg., im Ortsverkehr bis 250 gr 5 Pfg. Bei unfrankierten Briefen 10 Pfg. Zuschlagporto, im Ortsverkehr 5 Pfg. Gewichtsgrenze 250 gr. Nach sämtlichen übrigen Ländern 20 Pfg. für jede 15 gr; Schweiz für jede 20 gr. Gewicht unbegrenzt.

Postkarten. Für Deutschland mit Schutzgebieten, Österreich-Ungarn und Luxemburg bis 20 gr 10 Pfg., im Ortsverkehr bis 250 gr 5 Pfg., mit bezahlter Antwort 10 Pfg., im Ortsverkehr 4 Pfg. Nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins 10 Pfg., mit bez. Antwort 20 Pfg.

Drucksachen (müssen frankiert werden). Für Deutschland mit Schutzgebieten, Österreich-Ungarn und Luxemburg bis 50 gr 3 Pfg., bis 100 gr 5 Pfg., bis 250 gr 10 Pfg., bis 500 gr 20 Pfg., bis 1000 gr 30 Pfg., im Ortsverkehr bis 50 gr 2 Pfg., bis 100 gr 3 Pfg., bis 250 gr 5 Pfg., bis 500 gr 10 Pfg., bis 1000 gr 15 Pfg. Meistgewicht 1000 gr, fürs Schutzgebiet 2 Kilo, über 1 Kilo 60 Pfg. Für das Ausland 5 Pfg. für je 50 gr Meistgewicht 2 Kilo.

Warenproben (müssen frankiert werden). Für Deutschland mit Schutzgebieten, Österreich-Ungarn und Luxemburg bis 250 gr 10 Pfg., bis 350 gr 20 Pfg., im Ortsverkehr bis 250 gr 5 Pfg., bis 350 gr 10 Pfg., für das Ausland 5 Pfg. für je 50 gr, mindestens 10 Pfg. Meistgewicht 350 gr.

Geschäftspapiere (müssen frankiert werden), auch mit Drucksachen und Warenproben zusammengepackt: für Deutschland mit Schutzgebieten und Luxemburg bis 250 gr 10 Pfg., bis 500 gr 20 Pfg., bis 1000 gr 30 Pfg., im Ortsverkehr bis 250 gr 5 Pfg., Meistgewicht 1 Kilo, für Schutzgebiete 2 Kilo, Porto über 1 Kilo 60 Pfg., Österreich-Ungarn unzulässig, Ausland je 50 gr 5 Pfg., mindestens 20 Pfg. Meistgewicht 2 Kilo.

Einschreibgebühr 20 Pfg. neben dem Porto. Einschreibsendungen sind zulässig bei Briefen, Postkarten, Drucksachen, Warenproben, Nachnahmesendungen und Paketen.

Rücknahme für Einschreibsendungen, Sendungen mit Wertangabe oder Pakete (müssen frankiert werden) 20 Pfg., im Voraus zu entrichten.

Postanweisungen (müssen frankiert werden): a) innerhalb Deutschlands auf einem Formular nur bis 800 Mk. zulässig, bis 5 Mk. 10 Pfg., bis 100 Mk. 20 Pfg., bis 200 Mk. 30 Pfg., bis 400 Mk. 40 Pfg., bis 600 Mk. 50 Pfg., bis 800 Mk. 60 Pfg.; b) im Verkehr mit den übrigen Ländern für je 20 Mk.: 10-20 Pfg., mindestens jedoch 20 Pfg. Bei telegraphischen Postanweisungen sind daneben noch die Telegraphengebühren und das Eilbestellgeld für die Besorgung am Bestimmungsort zu entrichten, wenn die Anweisung nicht postlagernd lautet.

* Zum Weltpostverein gehören alle europäischen und amerikanischen, sowie die Mehrzahl der übrigen Länder.

Telegraph-Tarif.

Innerhalb Deutschlands, nach Österreich und Luxemburg ein Wort (15 Buchstaben oder 5 Ziffern) 5 Pfg., im Stadtverkehr 3 Pfg., Mindestbetrag 50 Pfg., im Stadtverkehr 30 Pfg. Ortsbezeichnungen wie Frankfurt/Main, Homburg v. d. Höhe gelten als ein Wort. Telegramm mit bezahlter Antwort (RP) um die Gebühr von 10 Worten höher. Dringendes Telegramm (D) dreifache Gebühr. — Ins Ausland fürs Wort: 10 Pfg. nach Belgien, Dänemark, Niederlande, Schweiz; 12 Pfg. nach Frankreich; 15 Pfg. nach Großbritannien, Irland, Italien, Norwegen, Rumänien, Schweden; 20 Pfg. nach Algerien, Tunis, Bulgarien, Ost-Rumelien, Portugal, Rußland (europäisch und kaukas.), Spanien, Serbien, Bosnien, Herzegowina, Montenegro; 25 Pfg. nach Gibraltar, 30 Pfg. nach Griechenland; 40 Pfg. nach Malta, Marokko-Tanger; 45 Pfg. nach der Türkei (ausschließlich Ost-Rumelien). Mindestbetrag 50 Pfg., für Großbritannien und Irland 80 Pfg.

Telegraphische Abkürzungen.

CR = Empfangs-Anzeige bezahlt (Gebühr für ein gewöhnliches Telegramm von 10 Worten). D = Dringendes Telegramm (dreifache Gebühr eines gewöhnlichen Telegramms), wird vor den übrigen Telegrammen befördert und bestellt. PS = Nachsenden (Gebühr wird vom Empfänger eingezogen). PP = Post bezahlt. PR = Post eingeschrieben. RO = Offen zu bestellen. RP = Antwort bezahlt (Gebühr für ein gewöhnliches Telegramm von 10 Worten). RP 15 = Antwort bezahlt für 15 Worte. RPD = Dringendes Antwort-Telegramm bezahlt. RXP = Antwort und Bote bezahlt. TC = Kollationsiertes (verglichenes Telegramm [ein Viertel der entsprechenden Gebühr]). XP = Bote bezahlt. MP = Eigenhändig zu bestellen. Die Abkürzungen sind vor die Aufschrift in Klammern zu setzen und zählen je für ein Wort.

Fahrplan

der in Wiesbaden mündenden Eisenbahnen. Winter 1903/04.

Die Schnellzüge sind fett gedruckt.

Table with 3 columns: Abfahrt von Wiesbaden, Richtung, and Ankunft in Wiesbaden. It lists train routes to Frankfurt, Coblenz, Limburg, and Langen-Schwalbach with specific departure and arrival times.

Porto-Tarif.

Für Postaufträge (müssen frankiert werden) zur Einziehung von Geldbeträgen im Verrechnungsbetrag bis zu 1000 Frank betrag, dem betreffenden Bezuge der Landeswährung des Bestimmungslandes zulässig zu entrichten: a) innerhalb Deutschlands (bis 800 Mk. einschl. zulässig): 30 Pfg. Porto; b) im Verkehr mit den ausserdeutschen Ländern, soweit die Erledigung solcher Aufträge zulässig ist, neben dem Porto (für je 15 gr 20 Pfg.) eine Gebühr von 20 Pfg. Der eingezogene Betrag wird abzüglich der Postanweisungsgebühr dem Auftraggeber mittelst Postanweisung übersandt. Durch Postauftrag können auch Wechsel an den Bezogenen behufs Einholung der Annahmeerklärung versendet werden. Gebühren für Rücksendung 30 Pfg.

Postnachsichten sind innerhalb Deutschlands bis 800 Mk. einschl. bei Briefen, Postkarten, Drucksachen, Warenproben und Paketen zulässig. Für dieselben kommen an Porto und Gebühren zur Erhebung: 1. Das gewöhnliche Porto für die betreffenden Sendungen. (Bei Einschreibung tritt die Einschreibgebühr hinzu.) 2. Eine Vorranggebühr von 10 Pfg., welche zugleich mit dem Porto erhoben wird und auch dann zu entrichten ist, wenn die Sendung nicht eingelöst wird. 3. Die Gebühren für Übersetzung des eingetragenen Betrages an den Absender, und zwar: bis 5 Mk. 10 Pfg., bis 100 Mk. 20 Pfg., bis 200 Mk. 30 Pfg., bis 400 Mk. 40 Pfg., bis 600 Mk. 50 Pfg., bis 800 Mk. 60 Pfg.

Briefe mit Wertangabe innerhalb Deutschlands und Österreich-Ungarn (Mensbetrag unbeschränkt) bis 10 geogr. Meilen 20 Pfg., über 10 Meilen 40 Pfg. Porto, ausserdem für je 300 Mk. 5 Pfg., mindestens jedoch 10 Pfg. Versicherungsgebühr. Dazu tritt für unfrankierte Briefe eine Zuschlag von 10 Pfg. Gewichtsgrenze 250 gr.

Eilbestellgeld für Briefe nach Postorten 25 Pfg., nach Orten ohne Postamt 10 Pfg.

Pakete (Meistgewicht 50 kg) innerhalb des deutschen Postgebietes a) bis zum Gewicht von 5 kg; bis 10 geogr. Meilen 25 Pfg., und alle weiteren Entfernungen 50 Pfg.; b) beim Gewicht über 5 kg für die ersten 5 kg die Sätze wie unter a), für jedes weitere kg oder den überschüssigen Teil eines Kilos auf Entfernungen bis 10 Meilen 5 Pfg., bis 20 Meilen 10 Pfg., bis 50 Meilen 20 Pfg., bis 100 Meilen 30 Pfg., bis 150 Meilen 40 Pfg., über 150 Meilen 50 Pfg. Für unfrankierte Pakete bis 5 kg wird ein Porto-Zuschlag von 10 Pfg. erhoben. Für Sperrgut wird das Porto um die Hälfte erhöht. Für dringende Sendungen (müssen frankiert sein) ist außer Porto und etwaigem Eilbestellgelde eine Gebühr von 1 Mk. für jede Sendung vorzuschlagen. Für Pakete mit angegebenem Wert werden ausser dem entfallenden Pakettoporto an Versicherungsgebühr 5 Pfg. für je 300 Mk., mindestens aber 10 Pfg. erhoben. Pakete bis zu 5 kg nach Dänemark, Belgien, Niederlande, Schweiz, Frankreich 80 Pfg., Italien 1 Mk. 40 Pfg., Pakete bis zum Gewicht von 3 kg nach Spanien 1 Mk. 40 Pfg., nach Portugal 1 Mk. 80 Pfg.

Soldatenbriefe. Mit dem Vermerk: „Soldatenbrief“. Eigene Angelegenheiten des Empfängers sind an Soldaten bis zum Feldwebel oder Militärpersonen gleichen Ranges Briefe bis 60 gr oder Postkarten portofrei, Postanweisungen bis 15 Mk. mit 10 Pfg. und Pakete ohne Wertangabe bis 5 kg einschliesslich und ohne Unterschied der Entfernung mit 20 Pfg. zu frankieren. Einjährig-Freiwillige, beurlaubte Soldaten und Sendungen von Soldaten genießen diese Vorteile nicht.

Andere Fragen, insbesondere betreffs Verpackungs- und Zoll-Vorschriften für Auslands-Sendungen, beantworten die Postämter.

Öffentliche Fernsprechstellen

in Wiesbaden befinden sich beim Telegraphenamnt (Telegraph-Annahmestelle), Rheinstr. 25, beim Postamt 2, Schützenhofstr. 3, beim Postamt 3, Bismarckring 27, und beim Postamt 4, Taunustr. 1 (Berliner Hof). — Sie sind geöffnet im Sommer (1. April bis

30. September) von 7 Uhr, im Winter (1. Oktober bis 31. März) von 8 Uhr Vormittags, bei dem Telegraphenamnt bis 9 Uhr Abends, bei den Postämtern 2, 3 und 4 bis 5 Uhr Abends. An Sonn- und Feiertagen sind die Fernsprechstellen bei den Postämtern 2, 3 und 4 geschlossen. — Die Gebühr für ein Gespräch mit Teilnehmern des Stadtfernsprechnetzes bis zur Dauer von 3 Minuten beträgt 10 Pfg. — Im Verkehr mit Teilnehmern in den zum Fernsprechverkehr zugelassenen Orten innerhalb Deutschlands (zur Zeit 600 Orte) beträgt die Gebühr für ein gewöhnliches Gespräch bis zur Dauer von 3 Minuten je nach der Entfernung 20, 25, 50 Pfg. und 1 Mk. Hierzu kommen noch 25 Pfg. Eilbotengebühr, sofern die verlangte Person zur öffentlichen Sprechstelle geholt werden muß. Für ein dringendes Gespräch wird die dreifache Gebühr eines gewöhnlichen Gesprächs erhoben. — Von ausländischen Orten sind zum Sprechverkehr zugelassen: Antwerpen und Brüssel. Gebühr für ein gewöhnliches Dreiminutengespräch 3 Mk., für ein dringendes Gespräch 9 Mk.

Verkaufstellen für Postwertzeichen des Postamts Wiesbaden.

Freimarken, Postkarten, Postanweisungen, Formulare zu Post-Paket-Adressen, Postaufträgen etc.: bei F. Alexi, Michelberg 9; J. Beer Wwe., Geisbergstr. 16; Fritz Bernstein, Wellritzerstr. 23; Joh. Conradi, Waldstr. 38 (Gemeinde Biebrich); J. Diehl, Wilhelmstr. 22; J. Ehl, Bülowstr. 7; Ad. Hofmann, Roonstr. 12; J. Hartmann, Hellmundstr. 17; Th. Hendrich, Dambachtal 1; C. Hofeinz, Platterstr. 102; Cl. Jhl., Waldstr. 63 (Gemeinde Biebrich); F. Klitz, Rheinstr. 79; A. F. Kneffel, Langgasse 45; Ph. Kraus, Albrechtstr. 36; K. Lotz, Moritzstr. 70; C. Menzel, Emserstr. 48; F. A. Möller, Adelheidstr. 32; Fr. Rompel, Römerberg 2/4; H. Schicker, Moritzstr. 50; H. Schindling, Neugasse 1; A. Sommer, Seharhorstr. 12; Franz Stenzel, Herderstr. 19; O. Unkelbach, Schwalbacherstr. 71; A. Venn, Kranzplatz 2; Carl Vorpahl, Webergasse 45/47; Chr. Weyershäuser, Kassierer, Schlachthaus.